



Festsetzung der Landsgemeindeordnung 2019

Gestützt auf Art. 26 Abs. 1 der Kantonsverfassung legt der Grosse Rat für die Landsgemeinde vom Sonntag, 28. April 2019, folgende Geschäftsordnung fest:

I. Aufzug der Standeskommission und des Kantonsgerichts um 12.00 Uhr vom Rathaus auf den Landsgemeindeplatz

II. Verhandlungsgegenstände

1. Eröffnung der Landsgemeinde
2. Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung
3. Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns
4. Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks
5. Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission
6. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts
7. Wahl des Vertreters oder der Vertreterin des Kantons Appenzell I.Rh. im Schweizerischen Ständerat für die Amtsdauer 2019-2023
8. Datenschutz-, Informations- und Archivgesetz (DIAG)
9. Neufassung der Justizaufsicht
 - 9.1 Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG)
 - 9.2 Revision Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO)
 - 9.3 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO)
10. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO)
11. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG)
12. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Energiegesetzes (EnerG)
13. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz (EG SVG)
14. Tourismusförderungsgesetz (TFG)
15. Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Rahmenkredits für ein neues Verwaltungsgebäude an der Marktgasse 14 und 16 (alter Coop)
16. Initiative „Versorgungsregion Säntis im Gesundheitswesen“